

Von Stadtsportbund Wuppertal e.V. <infos_fuer_vereine_vom@stadtsportbund-wuppertal.de> ☆

Betreff 2022-03-03-Update-Inforbrief SSB-209 an die Vereine

12:34

An ssb-wuppertal@t-online.de <ssb-wuppertal@t-online.de> ☆

liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt am Freitag, 4. März 2022 in Kraft, gilt einstweilen bis einschließlich zum 19. März 2022 und trifft für den Sportbetrieb folgende neue Regelung:

Zugangsbeschränkungen (3G, 2G, 2Gplus) für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren fallen ganz weg.

Für die gemeinsame sowie die gleichzeitige Sportausübung drinnen oder draußen sowie für den Besuch von Sportveranstaltungen mit weniger als 1.000 Zuschauern gilt die 3G-Regelung (geimpft, getestet oder genesen). Das heißt, der Zugang ist nun auch nicht immunisierten Personen möglich, die einen gültigen negativen offiziellen Schnelltest vorweisen können.

Als genesene Person im Sinne der Coronaschutzverordnung gilt, wer nachweist, dass

- eine positive Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus durch einen PCR-Test erfolgt ist,
- das Datum der Abnahme des positiven Tests mindestens 28 Tage zurückliegt und
- das Datum der Abnahme des positiven Tests höchstens 90 Tage zurückliegt.

Basisschutz-Maßnahmen wie Maskenpflicht, Abstandsgebot und Hygieneregeln bleiben bestehen.

Viele Grüße

Alexandra Szlagowski
Leiterin Sport- und Bäderamt
Stadt Wuppertal
Hubertusallee 4
42117 Wuppertal
Telefon 0202-563-4042
E-Mail sport-baeder@stadt.wuppertal.de
Internet: <https://www.wuppertal.de>

Volkmar Schwarz
Geschäftsführer
Stadtsportbund Wuppertal e.V.
Bundesallee 247
42103 Wuppertal
Telefon 0202-456055
E-Mail ssb-wuppertal@t-online.de
Internet: <https://stadtsportbund-wuppertal.de>